



§ 1 Allgemeines

1. Die Präsenzbibliothek und die Bestände des Archivs im Literaturhaus Magdeburg stehen für schulische, wissenschaftliche, heimatkundliche, literarische und publizistische Untersuchungen und Studien kostenfrei zur Verfügung. Für besondere Leistungen wie Kopien, Fotos, Scans und deren Nutzung fallen Entgelte oder Gebühren an.
2. Die Benutzung der Bibliothek und des Archivs ist während der regulären Öffnungszeiten des Literaturhauses möglich. [Bitte beachten Sie auch aktuelle Aushänge bzgl. der Schließzeiten]
3. Vor der Erstbenutzung ist der Benutzungsantrag vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Die Benutzungsordnung ist Bestandteil des Benutzungsantrages; die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, sie einzuhalten. Sie haften für alle Schäden und Nachteile, die dem Literaturhaus Magdeburg e.V. entstehen, wenn sie diese nicht einhalten. Darüber hinaus tragen sich die Benutzerinnen und Benutzer stets in das Benutzungsbuch ein.
4. Beim Wechseln des Benutzungsthemas ist ein neuer Benutzungsantrag zu stellen.
5. Die Benutzung der Bestände des Literaturhaus Magdeburg e.V. kann eingeschränkt werden, wenn Urheber- und Persönlichkeitsrechte dem entgegenstehen bzw. Geheimhaltungsvorschriften wirksam oder Schutz- und Sperrfristen noch nicht abgelaufen sind; wenn der Erhaltungs- oder Ordnungszustand der Materialien dies erfordert; wenn die Materialien aus dienstlichen oder anderweitigen Gründen nicht verfügbar sind oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern dem entgegenstehen.
6. Verstoßen Benutzerinnen und Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen Bestimmungen der Benutzungsordnung, missbrauchen sie den über das Literaturhaus eröffneten Zugang ins Internet für rechtswidrige Handlungen oder ist sonst durch besondere Umstände die Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden, können die betreffenden Personen vorübergehend oder dauernd von der Benutzung der Bestände im Literaturhaus ausgeschlossen werden.
7. Mäntel, Mappen und größere Handtaschen dürfen nicht in den Benutzungssaal mitgenommen werden. Benutzerinnen und Benutzer werden gebeten, ihre Sachen in der Garderobe am Einlass abzulegen. Auf Wunsch können Taschen im Schrank verschlossen werden. Eine Haftung für dort aufbewahrte Gegenstände kann nicht übernommen werden. Ebenso ist eine Haftung für alle mitgebrachten Wertgegenstände und für Geld im gesamten Literaturhaus ausgeschlossen.

8. Die Benutzung eigener Laptops ist erlaubt.
9. Es ist nicht gestattet, im Benutzungssaal zu essen und zu trinken. Ferner ist das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Feuer im gesamten Gebäude untersagt.
10. Im Fall eines Alarmes haben die Benutzerinnen, Benutzer und Gäste den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

§ 2 Präsenzbibliothek

1. Die Bestände der Bibliothek sind grundsätzlich nur im Benutzungssaal zugänglich. Diese Bücher müssen vom Benutzer selbst zurückgestellt werden.
2. Kopien aus Büchern oder Zeitschriften, von Zeitungsausschnitten usw. können nur mit ausdrücklicher Erlaubnis und gegen eine Gebühr selbst angefertigt oder in Auftrag gegeben werden.

§ 3 Archiv

1. Das Archiv des Literaturhaus Magdeburg e.V. erteilt aufgrund seiner Bestände mündlich und schriftlich nach bestem Wissen Auskunft, soweit es seine Arbeits- und Personalsituation gestattet. Der Literaturhaus Magdeburg e.V. haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.
2. Die Erlaubnis zur Einsicht in die Archivalien schließt nicht die Erlaubnis zu deren Veröffentlichung ein. Die Auswertung der Archivalien in Veröffentlichungen, sowohl in der Form der Publizierung von Originaltexten als auch in Form des Zitats, richtet sich nach dem deutschen Urheberrecht und bedarf der vorherigen Zustimmung des Literaturhaus Magdeburg e.V. Jene muss durch einen Antrag auf Publikationsgenehmigung eingeholt werden. Genehmigungspflichtig sind Veröffentlichungen in allen Medien, also auch auf elektronischen Datenträgern und in Datennetzen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung kann der Benutzer von der weiteren Benutzung des Literaturhausarchivs ausgeschlossen werden. Das Geltendmachen weiterer Ansprüche, insbesondere von Schadensersatzansprüchen, bleibt vorbehalten. Bei Archivalien, die unter Urheberrechtsschutz stehen, muss dem Antrag auf Publikationsgenehmigung eine Genehmigung der Berechtigten (des Autors/Urhebers, seiner Rechtsnachfolger oder sonstiger Rechteinhaber) beigelegt werden. Der Benutzer trägt die Verantwortung dafür, dass diese Rechte eingehalten werden, und haftet dafür allein.
3. Materialien (Manuskripte, Briefe usw.) von noch lebenden Verfassern können nur zugänglich gemacht werden, wenn die Betroffenen es gestatten. Gleiches gilt für noch lebende Empfänger von Briefen. Entsprechende schriftliche Genehmigungen müssen dem Literaturhaus Magdeburg e.V. vorgelegt werden.

4. Die mechanische Wiedergabe von Archivalien kann in der Regel nur in beschränktem Umfang genehmigt werden; somit ist die vollständige Kopierung von umfangreichen Manuskripten oder kompletten Briefreihen ausgeschlossen. Solche Kopien sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Der Benutzer versichert, dass er sie nur für den angegebenen Zweck auswertet und nicht an Dritte weitergibt. Kopien und Fotos von Archivmaterialien werden nur von Mitarbeitern des Literaturhaus Magdeburg e.V. hergestellt.
5. Mit der Erlaubnis zur Abschrift/Kopie oder Veröffentlichung von Materialien verliert der Literaturhaus Magdeburg e.V. nicht das eigene Recht, diese Materialien in allen Formen auszuwerten oder anderen Personen eine solche Auswertung zu gestatten.
6. Die zur Benutzung ausgegebenen Materialien müssen schonend behandelt und in der vorgelegten Ordnung zurückgegeben werden. Die Benutzerinnen und Benutzer melden Schäden und Mängel, die bemerkt werden, sofort. Erfolgt keine Meldung, wird angenommen, dass sie die Materialien in einwandfreiem Zustand erhalten haben.
7. Jedes Entnehmen, An-, Unter- oder Durchstreichen, Radieren, Ausschneiden sowie die eigenmächtige Vervielfältigung (Fotografieren, Kopieren) u. Ä. ist untersagt. Die Materialien dürfen grundsätzlich nicht aus dem Bereich des Benutzungssaales entfernt oder an andere Benutzer weitergegeben werden.
8. Während der Benutzung von ausgewählten Materialien aus dem Archiv ist nur der Gebrauch von Bleistiften erlaubt. Das Schreiben in und auf den Objekten und das Ablegen von Büchern oder sonstigen Materialien darauf sind streng untersagt. Für Schäden und Verlust an Materialien, die während der Benutzung, d. h. zwischen Aus- und Rückgabe, entstanden sind, haftet der Benutzer.
9. Im Falle von Veröffentlichungen unter maßgeblicher Verwendung von Beständen des Archivs verpflichten sich die Benutzerinnen und Benutzer den Herkunftsnachweis unter Anwendung der Zitiervorschrift zu erbringen und dem Literaturhaus Magdeburg e.V. unaufgefordert, unentgeltlich und in analoger Form ein Belegexemplar zu übergeben.